

Gemeinde Witzeze, Kreis Herzogtum Lauenburg

Bebauungsplan Nr.3

über das Gebiet „Krähenholz“

B E G R Ü N D U N G

=====

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der 3. Änderung, ergänzt durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzeze.

Es handelt sich um einen „Nummernplan“, der bereits am 22.7.1969 genehmigt war (Inn.Min.Schl.-Holst.Az IV 81 d-813 / 04 - 06.127 (3) -) und durch dieses Verfahren nachträglich Rechtskraft erlangen soll.

Die Planung soll ein geschlossenes Siedlungsgebiet von ca 20 Wohnhäusern, entsprechend dem natürlichen Zuwachsbedarf der Gemeinde, schaffen. Das Plangebiet liegt in angemessenem Abstand zum alten Ortskern, in welchem die Landwirtschaftsbetriebe durch Intensivierung ständig emissionsträchtiger werden.

Das Grundstück im Nordosten des Plangebietes ist als Reines Wohngebiet ausgewiesen (aus 7.Änd. F - Plan), das übrige Plangebiet soll ebenfalls langfristig in reines Wohngebiet übergeführt werden, ist jedoch zurzeit als Kleinsiedlungsgebiet festgelegt worden (aus 3. Änd. F - Plan).

Das Plangebiet hat gute Straßen-Anbindung an den Ortskern wie auch an den Fernverkehr. Es hat eine gesunde Lage und kollidiert in Randbereichen mit Gewässerschutz und Verkehrsemission, was sich jedoch in vertretbarem Rahmen hält.

Die Stromversorgung wird durch die Schleswag geregelt. Trinkwasser wird durch eine gemeinsame Brunnen- und Filteranlage gesichert. Regenwasser wird auf den genügend großen Grundstücken versickert, die Straßenabwässer in die Linau geleitet. Das Schmutzwasser wird in geschlossenen Leitungen ab Januar 1989 in die zentrale Kläranlage der Gemeinde Witzeze abgeführt.

Witzeze, am 15. März 1989.



Woll-Re
J. Stella B...